

Landkreis Rostock
Der Landrat
Kataster- und Vermessungsamt
Sonderungsbehörde
August-Bebel-Str. 3
18209 Bad Doberan

20.07.2021

Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG –

Es ist beabsichtigt, in der **Stadt Bützow**, Gemarkung **Bützow**, Flur **10**, Flurstück **199**,

Vor dem Rostocker Tor (unser Zeichen: 17EBV0020)

ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182, 2215), zuletzt geändert durch Artikel 186 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474) durchzuführen.

Hierdurch sollen die Reichweiten des unvermessenen Eigentums bestimmt und somit beleihungsfähige Grundstücke geschaffen werden.

Sonderungsbehörde ist der Landkreis Rostock
 Der Landrat
 Kataster- und Vermessungsamt

Personen, die örtliche Arbeiten im Sinne des BoSoG durchführen, sind gesetzlich berechtigt, bei der Erfüllung ihres Auftrages Grundstücke zu betreten, um die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

Das betroffene Gebiet ist in der beigegeführten Karte gekennzeichnet.

Die beteiligten Grundstückseigentümer und sonstigen berechtigten Personen, Behörden und Stellen werden gebeten, an dem Verfahren durch Anmeldung ihrer Rechte und Vorlage vorhandener Karten, Pläne und sonstiger Unterlagen mitzuwirken.

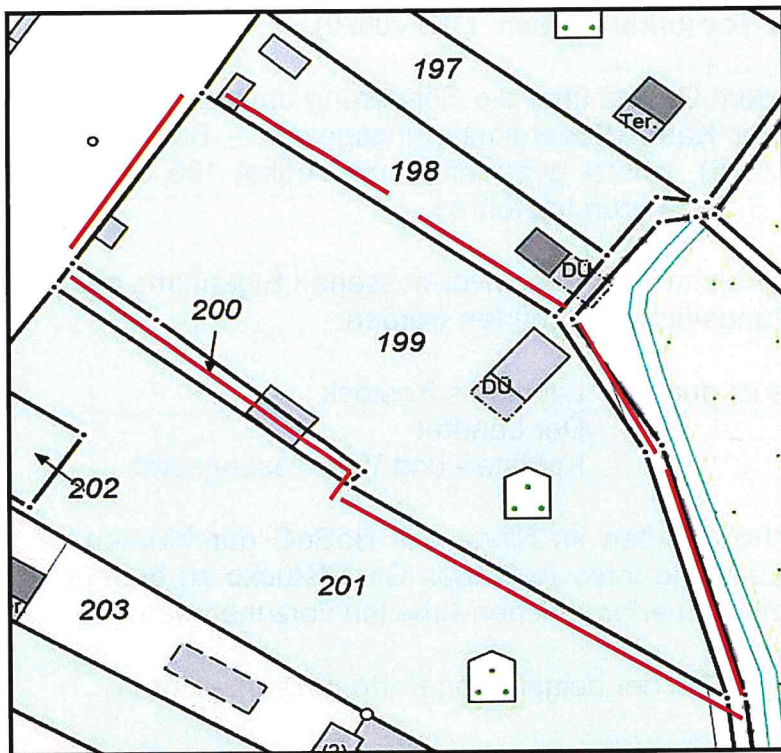
Im Auftrag

Roland Seifert
Kommissarischer Amtsleiter



Bützow
Unvermessenes Eigentum
Bestandskarte (alter Bestand)

Gemarkung: Bützow	Flur: 10	Flurstück: 199
-------------------	----------	----------------



Quelle: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem vom 20.07.2021

